

Württembergischer Schützenverband 1850 e. V.
Schützenkreis Leonberg

Ausschreibung der Kreismeisterschaften

2018

**Bei allen Kugelwettbewerben die aktuellen Sicherheitsrichtlinien des DSB
beachten (Pufferpatrone mit Sicherheitsfähnchen)!**

Kreissportleitung:

Dieter Rast
Alte Mönzheimer Str. 86
71296 Heimsheim
Tel./Fax: 07033 / 35461
E-Mail: dieter-rast@t-online.de

1 Wettkampfklassen

Schüler m/w	≥14	Jahre
Jugend m/w	15-16	Jahre
Junioren 2 m/w	17-18	Jahre
Junioren 1 m/w	19-20	Jahre
Herren/Damen 1	21-40	Jahre
Herren/Damen 2	41-50	Jahre
Herren/Damen 3	51-60	Jahre
Herren/Damen 4	≥61	Jahre

1.1 **Wettkampfklassen aufgelegt Regel 9 der SpO LG und KK 50m**

Seniorenklasse 1 männl./weibl.	51-60	Jahre
Seniorenklasse 2 männl./weibl.	61-65	Jahre
Seniorenklasse 3 männl./weibl.	66-70	Jahre
Seniorenklasse 4 männl./weibl.	71-75	Jahre
Seniorenklasse 5 männl./weibl.	≥ 76	Jahre

1.2 Wenn in den Disziplinen nicht mind. 3 Starter gemeldet sind, findet kein Wettbewerb statt.

Wenn nicht genügend Anmeldungen für die Seniorenklassen weiblich erfolgen, werden die Klassen männlich und weiblich zusammengefasst.

Mannschaftsbildungen, auch gemischt männlich/weiblich, sind zu den Kreismeisterschaften in der jeweiligen Klasse, oder in einer leistungsstärkeren Klasse möglich (analog SpO 0.7.1.1.5).

2 Ausgetragene Wettbewerbe

Bei allen nicht ausgeschriebenen, aber vom WSV zugelassenen Wettbewerben, werden die Vereinsmeisterschaftsergebnisse als Qualifikation zur Bezirksmeisterschaft weitergemeldet.

2.1 **Gewehrwettbewerbe**

- a) 1.10 Luftgewehr
- b) 1.11 Luftgewehr aufgelegt Regel 9 der SpO
- c) 1.20 Luftgewehr 3-Stellung
- d) 1.30 Zimmerstutzen
- e) 1.31 Zimmerstutzen aufgelegt
- f) 1.35 KK 100 m
- g) 1.36 KK 100 m aufgelegt
- h) (1.38) GK 100 m (Disziplin wird nur auf Kreisebene angeboten!)
- i) 1.40 KK 3 x 20
- j) 1.41 KK-Gewehr aufgelegt 50 m Regel 9 der SpO
- k) 1.42 KK 50 m Carl-Zeiss Zielfernrohr
- l) 1.43 KK 50 m Carl-Zeiss Zielfernrohr aufgelegt
- m) 1.58 Ordonnanzgewehr - offene Visierung
- n) 1.59 Ordonnanzgewehr – Geschlossene Visierung
- o) 1.60 KK Freie Waffe 50 m (3 x 40)
- p) 1.80 KK Liegend 50 m
- q) 1.90 GK Liegend 300 m
- r) (1.92) GK Liegend 100 m (Disziplin wird nur auf Kreisebene angeboten!)

2.2 **Pistolenwettbewerbe**

- a) 2.10 Luftpistole
- b) 2.11 LP aufgelegt
- c) 2.20 Freie Pistole
- d) 2.30 Olympische Schnellfeuerpistole
- e) 2.40 KK Sportpistole
- f) 2.42 KK Sportpistole aufgelegt

- g) 2.45 Zentralfeuerpistole .30/.38
- h) 2.53 Sportpistole 9 mm
- i) 2.55 Sportrevolver .357 Magnum
- j) 2.58 Sportrevolver .44 Magnum
- k) 2.59 Sportpistole .45 ACP
- l) 2.60 Standardpistole
- m) 2.90 Ordonanzpistole (Disziplin wird nur auf Kreisebene angeboten!)

2.3 Vorderlader

- a) 7.40 Perkussionsrevolver
- b) 7.50 Perkussionspistole
- c) 7.60 Steinschlosspistole
- d) 7.10 Perkussions- Gewehr
- e) 7.15 Perkussions-Freigewehr
- f) 7.20 Perkussions-Dienstgewehr
- g) 7.30 Steinschloß-Gewehr

3 Wettkampfzeiten (Startzeiten)

Samstag 08.00 Uhr – 18.00 Uhr , Sonntag 08.00 Uhr – 18.00 Uhr

4 Mannschaftsstärke

in allen Wettbewerben 3 Personen

5 Teilnahmeberechtigung

Die Zulassung zu den Kreismeisterschaften erfolgt auf Grund der Qualifikation bei den Vereinsmeisterschaften, jedoch ohne Zulassungsringzahlen. Die Teilnehmer müssen Mitglied im Württembergischen Schützenverband sein und den Mitgliedsbeitrag für das Sportjahr entrichtet haben.

Jeder kann nur für sich und auf seinen Namen starten.

6 Startgeld

Wettbewerbe der Schüler- und Jugendklassen	2,50 €
Luftgewehr, Luftpistole ab Juniorenklasse	4,00 €
Zimmerstutzen	4,00 €
KK-100 m, KK 3 x 20, KK 50m Zielfernrohr	4,00 €
KK-Sportpistole, Zentralfeuer .30/.38, Freie Pistole	4,00 €
Vorderlader Pistole, - Revolver, - Gewehr	4,00 €
Ordonnanzgewehr /-pistole, KK-Liegend, KK 3 x 40	6,00 €
Großkaliberpistole, -revolver, alle Kaliber	6,00 €
Olympische Schnellfeuerpistole, Standardpistole	6,00 €
GK 100 m (1.38)	8,00 €
GK Liegendkampf 100 m, 300 m	8,00 €
Mannschaftsstartgeld	3,00 €

Das Startgeld wird im Abbuchungsverfahren eingezogen.

Vereine, die dem Kreis keine Abbuchungsermächtigung erteilen, können nicht an den Kreismeisterschaften teilnehmen.

Stornierungsgebühren trägt der Verein.

Startgeld wird in keinem Fall zurückerstattet.

7 Meldung

7.1 Ergebnislisten und Meldedateien der Vereinsmeisterschaften

Meldeschluss **15.01.2018** **19.00 Uhr** alle Wettbewerbe

einzureichen bei: Graciella Fuchs
Herrenbergerstrasse 7
71263 Weil der Stadt
E-Mail: Gracie@Onlinehome.de

7.2 Startkarten

Die Startkarten werden per Mail den Vereinen zugesandt.

8 Meldung zur Bezirksmeisterschaft

Alle an den Kreismeisterschaften teilnehmenden Einzelschützen und Mannschaften werden automatisch zu den Bezirksmeisterschaften gemeldet, sofern keine Teilnahmeverzichtserklärung abgegeben wurde.

Die Einzelabmeldung muss vom Schützen(in) persönlich unterschrieben werden, die Mannschaftsabmeldung vom Mannschaftsführer.

Allgemeine Bestimmungen

8.1 Mitarbeiter

Jeder Verein, der an den Kreismeisterschaften teilnimmt, hat entsprechend der SpO 0.6.1.10 Mitarbeiter abzustellen.

Die teilnehmenden Vereine melden pro angefangene 5 Starter jeweils einen Mitarbeiter.

Beispiel: bis 5 Starter 1 Mitarbeiter
 bis 10 Starter 2 Mitarbeiter usw.

Mindestens ein gemeldeter Mitarbeiter muss die Jugendbasislizenz oder eine gleichwertige Bescheinigung (Eignung zur Kinder- und Jugendarbeit) besitzen.

Jeder Mitarbeiter muss eine Bestätigung seines Vereins als Sachkundenachweis zur Ausübung der Schieß- und Standaufsicht mit sich führen.

Die Mitarbeitermeldung muss mit der Meldung zur Kreismeisterschaft abgegeben werden. Sollte dies nicht erfolgen, wird die Meldung des betreffenden Vereins nicht berücksichtigt. (KEINE Meldung zur Kreismeisterschaft !).

Jeder Mitarbeiter erhält pro Einsatztag eine Unkostenvergütung von 15,- €.

Fehlen Mitarbeiter unentschuldig und ist die Durchführung der Kreismeisterschaft auf den jeweiligen Anlagen gefährdet, dann ist der Schießleiter berechtigt, Mitarbeiter aus den anwesenden Schützen(innen) zu bestimmen.

8.2 Kampfgericht

Das Kampfgericht sowie das Berufungskampfgericht werden vom Veranstalter bestimmt.

8.3 Startberechtigung

Zur Kontrolle der Startberechtigung ist von jedem Teilnehmer bei allen Starts der Wettkampfpass des Württembergischen Schützenverbandes, in Verbindung mit einem gültigen Lichtbildausweis, mitzuführen. Auf dem Wettkampfpass müssen die Starts in Zweitvereinen ersichtlich sein.

8.4 Sportgeräte und Ausrüstungskontrolle

Sportgeräte und Ausrüstung müssen der SpO des DSB in der jeweils gültigen Fassung entsprechen. Die Kontrolle der Sportgeräte und Ausrüstungen erfolgt unmittelbar vor dem Start. Nachkontrollen können jederzeit durchgeführt werden.

Bei allen Sportgeräten in den Kugelwettbewerben ist bei der Vorlage zur Waffenkontrolle und beim offenen Transport auf den Anlagen die Sicherheit nach dem neuen Waffengesetz herzustellen (sog. Pufferpatrone mit Sicherheitsföhnchen).

8.5 Scheibenwechsel

Der Teilnehmer hat bei allen Wettbewerben, bei denen durch die SpO eine Hilfskraft zum Wechseln der Scheiben zugelassen ist, selbst für diese Hilfskraft zu sorgen.

Den Standaufsichten ist das Wechseln der Scheiben untersagt.

8.6 Gebühren

- 3,00 € - Mannschaftsummeldungen
- 3,00 € - geschlossener Waffenverschluss bei der Waffenkontrolle/auf dem Stand
- fehlender Wettkampfpass (Der Wettkampfpass ist vor Beendigung der Meisterschaft nachzureichen, ansonsten erfolgt Disqualifikation).
Bei fehlendem Wettkampfpass darf der/die Schütze/in starten, wird aber mit **2 Ringen Abzug in der ersten Serie** bestraft (SpO 0.7.4.1.1).
- 20,00 € - Einspruchsgebühr (bei berechtigtem Einspruch erfolgt Rückerstattung).
Der Einspruch hat in jedem Fall schriftlich, unter Hinterlegung der Einspruchsgebühr, bei der Schießleitung zu erfolgen.

Vorderladerwettbewerbe

Bei den Vorderladerwettbewerben hat jeder Teilnehmer, neben der Startkarte und dem Wettkampfpass, einen gültigen Original-Sprengstofflaubnisschein mitzuführen und der Aufsicht unaufgefordert vorzuzeigen.

Die Visiereinrichtungen müssen originalgetreu sein, wobei das Visierblatt des DSB zu beachten ist. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen in Verbindung mit der Sportordnung.

8.7 Körperbehinderte

Körperbehinderte, die zur Ausübung des Schießsports Hilfsmittel benutzen, müssen gemäß der SpO 0.7.3 den entsprechenden Eintrag des Landesverbandes im Wettkampfpass vorweisen. Die genehmigten Hilfsmittel sind vom Teilnehmer selbst zu stellen.

8.8 Vorschießen

Ergebnisse, die an den offiziellen Wettkampftagen der Kreismeisterschaften geschossen werden, können in die Rangliste aufgenommen werden.

Vorgeschossen werden kann nur nach den Richtlinien der SpO des DSB.

Eine Genehmigung zum Vorschießen kann nur von der Kreissportleitung erteilt werden. Der Antrag muss in schriftlicher Form (mindestens 2 Wochen vor Beginn der Meisterschaft) erfolgen. Ergebnisse von Teilnehmern, die während der Kreismeisterschaften von übergeordneter Stelle angefordert werden, müssen vor Ablauf der Einspruchsfrist auf den entsprechenden Anlagen vorliegen.

Ergebnisse, die nach Ablauf der Einspruchsfrist eingehen, werden nur zur Qualifikation gewertet. Die schriftliche Bestätigung der Ergebnisse ist anschließend beim Kreissportleiter nachzureichen.

Den für die Kreismeisterschaften eingeteilten Mitarbeitern wird für die Termine und Disziplinen, zu denen sie eingeteilt sind, die Möglichkeit zum Vorschießen eingeräumt. Die betroffenen Mitarbeiter haben sich bereits im Vorfeld mit der Kreissportleitung über die entsprechenden Startmöglichkeiten abzustimmen!

Vorschießen für Mitarbeiter: Samstag, 17.02.2018 in Rutesheim, 09.00 Uhr - 13.00 Uhr.

8.9 Datenschutz

Die Kreismeisterschafts-Teilnehmer stimmen durch ihre Teilnahme einer Veröffentlichung ihrer Ergebnisse in den entsprechenden Ergebnislisten des Schützenkreises Leonberg zu.

8.10 Änderungen

Änderungen der vorliegenden Ausschreibung bleiben dem Veranstalter vorbehalten. Die nicht besonders in der Ausschreibung aufgeführten Punkte regeln sich nach der Sportordnung des DSB in der am Tage der Meisterschaft geltenden Fassung.

Heimsheim, den 04.11.2017

Kreissportleitung
Dieter Rast